



Demoversion mit Originalinhalten

NR.: 52014B/2

BEREIFUNGSEMPFEHLUNG FÜR KRAFTRÄDER

Die unten aufgeführten Bereifungsmöglichkeiten haben eine Bauteilgenehmigung nach ECE Regelung 75 und stimmen mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeugenehmigung überein.

Bei Montage der Reifen liegt somit **keine** Änderung und **kein** Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor.

Die Verwendung der aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das unten näher beschriebene Fahrzeug in unverändertem Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen, besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber empfohlen.

Wir bestätigen hiermit, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2019 S.530).

HSN:	7101	TSN:	131 / 139
Fahrzeughersteller	Yamaha	Handelsbezeichnung	RD 400
Fahrzeugtyp	1 A 3	ABE Nr.	9954*

Felge vorn	Bereifung vorn	Felge hinten	Bereifung hinten
2.15 x 18	3.00-18 M/C 52S Rf. TT K34	2.50 x 18	3.50-18 M/C 62S Rf. TT K34
2.15 x 18	3.00-18 M/C 52S Rf. TT K34	2.50 x 18	3.50-18 M/C 62S Rf. TT K36
2.15 x 18	3.00-18 M/C 47S TT K65	2.50 x 18	3.50-18 M/C 56H TT K65

Auflagen:	- Schlauchverwendung vorgeschrieben
------------------	--

mopedreifen.de

Heidenau, 09.09.2022

Reifenwerk Heidenau GmbH & Co.
Produktion für Gummi- und Kunststoffartikel

#Bestellservice

01809 Heidenau

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf

von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Pierfrancesco
Leiter Vertrieb

Information ist
einzusehen unter www.heidenau.com

#Stammkunden

Reifenwerk Heidenau GmbH & Co. KG

Tel.: (035 29) 55 28 01

E-Mail: info@heidenau.com

Hauptstraße

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.